

Bestätigung

für die Ausgleichskasse Schwyz

Das Competence Centre for Diversity & Inclusion (CCDI) hat die Löhne der Mitarbeitenden der Ausgleichskasse Schwyz auf allfällige, nicht erklärbare Unterschiede zwischen Frau und Mann statistisch geprüft. Dabei wurde eine lineare Regressionsanalyse durchgeführt, die auf dem anerkannten Standard-Analysemodell des Bundes («Logib») basiert.

Der Diskriminierungskoeffizient für das Kriterium Geschlecht ist nicht statistisch signifikant unterschiedlich von Null und liegt deshalb innerhalb der vom Bund akzeptierten Grenzwert von 5%. Die Löhne von der Ausgleichskasse Schwyz per Juli 2024 entsprechen dem in der Bundesverfassung verankerten Grundsatz «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit».



St. Gallen, 1. Oktober 2024

Prof. Dr. Gudrun Sander

Gudom Sandes

Dr. Ines Hartmann

/ Ket

Theresa Goop, M.A. HSG, MSc.

Raphael Summermatter, M.A. HSG

Richtlinien Kommunikation

Das CCDI gratuliert Ihnen herzlich zur Erreichung der Zertifizierung «We Pay Fair» der Universität St.Gallen. Wir freuen uns, wenn Sie dieses auf Ihren Kanälen kommunizieren. Bitte beachten Sie bei der Kommunikation folgende Richtlinien:

- Das Logo wird auf hellem Hintergurnd platziert.
- Das Logo darf in seiner Form und Farbe nicht verändert werden.
- Wird das Logo in Textform erwähnt, muss «Universität St. Gallen» erwähnt werden (z.B. Die AKSZ hat das Logo «We Pay Fair» der Universität St.Gallen erhalten).
- Wenn Sie einen Link setzen können, verwenden Sie bitte: https://www.we-pay-fair.ch/